

Das Kapital und die „Menschenbewirtschaftung“ in Deutschland – Sozialpolitik, Aufrüstung und Krieg 1936 – 1939

Die Reaktion des kapitalfaschistischen Herrschaftssystems auf die drohende Krise

In der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Reichsregierung sowie in der Haltung der Industrie und der Deutschen Arbeitsfront in bezug auf die Krisenlage handelte es sich durchweg um ungeplante Reaktionen. Das ist um so bemerkenswerter, als die Konturen der Krise voraussehen waren. Spätestens ab September 1936 musste deutlich geworden sein, dass die Wachstumsrate auf dem Rüstungssektor unausweichlich zu großen Engpässen in allen Bereichen der Wirtschaft führen würde. Die ersten Warnzeichen waren schon zu spüren. [1/95]

Bereits Ende 1934 hatte man die Anzeichen der kommenden Krise in einer Staatssekretär-Besprechung erkannt und in Ausführlichkeit diskutiert; das Institut für Konjunkturforschung veröffentlichte im Januar 1937 eine zur Vorsicht mahnende statistische Prognose über die Grenzen der Beschäftigungszunahme; und diejenigen Ressorts, deren Zuständigkeitsbereiche von der Krise am frühesten betroffen waren – das Reichsarbeitsministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichskommissariat für die Preisbildung –, meldeten den verantwortlichen Instanzen ihre speziellen Bedenken gegen die Entwicklung [2/96]. Bis zum Frühjahr 1936 galt alle Aufmerksamkeit den Arbeitslosenzahlen und noch bis zur Jahreswende 1936/37 war die begründete Furcht vorhanden, die Konjunktur werde sich nicht halten können [3/97]. **Mit der Zeit aber machte diese Befürchtung einer anderen Platz; dass eine Diagnose des wirtschaftlichen Potentials Deutschlands den Wahnsinn der imperialen Zielvorstellungen des Kapitalfaschismus [= fälschlich und analog den Faschisten, als „Nationalsozialismus“ in der heutigen bürgerlich-ideologischen Historiographie bezeichnet / R. S.] ans Tageslicht bringen könne. Die Erörterung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Jahren 1937/38 wurde denn auch nur in vorsichtiger, der Selbsttäuschung dienender Sprache geführt [- Analogien zu heute etc.]. Die Zahl der vorhandenen Kapazitäten wurde zwar sorgfältig berechnet und der künftige Bedarf an kriegswichtigen Rohstoffen und Produkten einigermaßen geschätzt. Doch die systematische Prüfung der Frage, ob und wieweit die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Arbeitskräfte-, Finanz- und Devisenreserven überhaupt vorhanden waren, unterblieb. -**

Ob die verschiedenen militärischen Ziele miteinander vereinbar waren und wie sie mit dem Bedarf des zivilen Sektors in Übereinstimmung gebracht werden konnten – Probleme dieser Art wurden nicht oder unzureichend in Rechnung gestellt [4/99]. Diese Unterlassungen sind nicht einfach als Folge mangelnder volkswirtschaftlicher Expertise zu erklären. Wusste selbst Göring, der sich seiner Inkompetenz rühmte, recht genau, dass die entscheidenden Schwächen der Planung gerade auf dem Gebiet der Ermittlung und Verteilung von verfügbaren Ressourcen lagen [5/100]. Es handelte sich um ein *politisches* Problem. Nach dem November 1937 wären sorgfältige Kalkulationen unausweichlich in den Verdacht des Defätismus geraten. Die Planziele von 1936 wurden nicht nur deswegen nicht erreicht und im Sommer 1938 vollkommen revidiert wurden, weil die Forcierung der Expansionspolitik in diesen Jahren ständig neue kurzfristige Umdispositionen auf dem wirtschaftlichen Sektor notwendig machte und sie somit der systematischen Kontrolle entzog. Selbst bei der Verwirklichung von Hitlers Vorstellungen, was Zeitpunkt und strategische Ausgangsposition für die Entfesselung des (europäischen) Krieges anbetraf („Frieden“ bis 1942/43), wären diese Pläne an den allgemeinen ökonomischen und politischen Bedingungen der kapitalfaschistischen Herrschaft gescheitert.

Die Ereignisse und Probleme der letzten 18 Monate vor Kriegsbeginn lassen kaum einen anderen Schluss zu, als dass das kapitalfaschistische Regime durch diese Krise überfordert war.

Selbst unter dem Druck des latenten und dann des tatsächlichen Krieges war es nicht imstande, grundsätzliche Kursänderungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik herbeizuführen. Die Maßnahmen auf diesem Gebiet blieben Stückwerk. Sie brachten weder für den Rüstungssektor den entscheidenden Durchbruch noch für den Konsum und die Lebenshaltung entscheidende Einschränkungen [6/101]. **Angesichts dieser Tatsachen war die Strategie, wonach der Kriegsbeginn in die Zeit nach 1942 fallen sollte, aus innenpolitischen Gründen vollkommen unrealistisch.** Denn es ist prinzipiell unvorstellbar, dass diejenigen Maßnahmen, die zur Erfüllung der Planziele und zur Deckung des Wehrmachtsbedarfs in den Jahren 1938 bis 1941 unabdingbar waren, ohne einen kriegsbedingten Druck hätten durchgesetzt werden können. **Der Rüstungsstand, der diesem Plan zugrunde lag, war nicht zu erreichen, weil die wirtschaftlichen Reserven dazu nicht ausreichten und weil es der Regierung nicht gelang, die dazu erforderliche Umverteilung des Sozialprodukts zu bewirken.** -

Vorbedingung für die Fortsetzung einer doppelgleisigen Wirtschaftspolitik (Aufrüstung und Erhaltung des Konsums – „sowohl-Kriegs-als-auch-Friedenswirtschaft“) in den Jahren 1939 bis 1941 **war einmal die Erbeutung von Arbeitskräften, Kriegsmaterial und Rohstoffen aus den besetzten Gebieten, zum zweiten die Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion auf breiter Basis nach dem Nichtangriffspakt** [7/102] -

Ohne diese zusätzlichen Reserven wären schwere wirtschaftliche Stockungen oder politische Erschütterungen unvermeidlich gewesen. Denn dann wären drakonische Maßnahmen zur Herabsetzung der Reallöhne und zur Neuverteilung der vorhandenen Arbeitskräfte notwendig gewesen; sonst wäre es in den arbeitsintensiven Betrieben der Landwirtschaft bald zum Zusammenbruch gekommen, und ganze Industriezweige hätten zusätzliche Rüstungsaufträge ablehnen müssen. Solche Maßnahmen wären aber auf den stummen und erbitterten Widerstand der werktätigen Bevölkerung gestoßen, wie das im Oktober/November 1939 trotz Krieg schon der Fall war.

Dies waren, kurz skizziert, die Konturen der Zwangslage, in der sich die kapitalfaschistische Führung befand. Im gegebenen Rahmen ist es nicht möglich, denjenigen Aspekt im Detail zu behandeln, der oben als die objektive Grenze der wirtschaftlichen Reserven Deutschlands bezeichnet wurde [vgl. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich]. **Die objektiven Widerstände gegen eine forcierte Aufrüstung waren beträchtlich. Hitler hat sie auch hervorgehoben und als Begründung für seine Blitzkriegsstrategie zitiert.** Kleine Eroberungen mussten die wirtschaftlichen Voraussetzungen für große Eroberungen schaffen. Dabei ging es vor allem um Deutschlands schmale Ernährungs- und Rohstoffbasis, deren hemmende Wirkung auf die kriegswichtige Industrieproduktion sich durch den Rückgang des Welthandels 1930 bis 1936 noch steigerte [8/103]. Es gab keine kurzfristigen Lösungen; die Lage blieb kritisch, weil die Aufrüstung den Bedarf an importierten Rohstoffen und Gütern bis zur jeweiligen Grenze der Devisenreserven steigerte. **Allein ein deutlicher Auftrieb im Welthandel im Jahre 1937, der für Deutschland eine Erhöhung der Einfuhr um 30 % und der Ausfuhr um 25 % erbrachte, ermöglichte die Beschleunigung der Aufrüstung.** Der Auftrieb aber war nur kurzlebig: die amerikanische Rezession von Ende 1937 erschwerte wieder den deutschen Export, und der darauffolgende internationale Rüstungsboom führte zu einer Verteuerung der deutschen Einfuhren. Die Situation nach dem Frühjahr 1938 war wieder sehr kritisch [9/104].

Sehr viel weniger effizient und rüstungsbezogen als die Handelspolitik selbst war die Verteilung der vorhandenen Devisen und der Rohstoffreserven auf die verschiedenen Sektoren der Volkswirtschaft. Die Entscheidungen fielen auf Grund politischer und wirtschaftlicher Machtkämpfe, in denen das Militär zwar nie ganz unterlag, seine Forderungen aber auch nicht durchzusetzen vermochte. Hinzu kamen mangelhafte Planungstechniken, insbesondere in der Rohstoffbewirtschaftung. **Die Mangellage hatte derartige Dimensionen im November 1938 erreicht, dass die eigentlichen Prioritäten kaum mehr herausgearbeitet werden konnten. Das wichtigste Ordnungsprinzip blieb nach wie vor der „Kampf aller Bedarfsträger um menschliche Arbeitskräfte, Rohstoffe und Geld“** (Keitel) [10/106]. Der Kampf um die knappen Produktionsfaktoren war marktwirtschaftlicher Natur. -

Die Investitionen auf dem Verbrauchsgütersektor übertrafen 1938/39 den bisherigen

Höchststand. **Ein krasses Beispiel bildeten die fortgeführten Pläne für die Neugestaltung der deutschen Städte;** auch dabei ging der Kriegswirtschaft Bauholz und -eisen verloren und kam statt dessen dem Theaterbetrieb oder dem Fremdenverkehr zugute. Der private Kraftfahrzeugverkehr verbrauchte immer mehr Benzin und Gummi; beides hätte die Wehrmacht dringend benötigt, aber **die Drosselung des Privatverkehrs wurde als „innenpolitisch untragbar“ abgelehnt** [11/107]

Die gebotene zweckrationale Bewirtschaftung aller Reserven musste auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung erzielt werden. Längere Arbeitszeiten, Senkung des Lebensstandards, größere Arbeitsdisziplin, eine Bereitschaft des einzelnen, Härten in Form von Bindung an den Arbeitsplatz, Trennung von der Familie usw. auf sich zu nehmen. Dies waren die notwendigen Voraussetzungen einer erfolgreichen Forcierung der Kriegsvorbereitungen. Die freie Verfügungsgewalt der Industrie über ihre Kapazitäten, Arbeiter und Märkte hätte ebenfalls eingeschränkt werden müssen. Die Akten bieten keine Anhaltspunkte dafür, dass eine straffe Wirtschaftsplanung auf einen nennenswerten Widerstand aus diesen Kreisen gestoßen wäre. **Die deutsche Industrie war mit ihrem kapitalfaschistischen Herrschaftssystem verbunden und fühlte sich nicht unwohl dabei** [12/110].

Dagegen war das Verhältnis zwischen Regime und Teilen der Arbeiterklasse außerordentlich gespannt. Mitte der dreißiger Jahre war die Haltung der Industriearbeiterschaft eher von Angst, Resignation und Verbitterung gekennzeichnet. **Nur die Person Hitlers und gelegentliche Gesten nationaler Selbstbehauptung scheinen unter den Arbeitern Resonanz gefunden zu haben.** Der aktive kommunistische und sozialdemokratische Widerstand ließ erst dann allmählich nach, als die Gestapo ihre Überwachungsmethoden vervollkommnet hatte und die Zahl der Verhaftungen im Jahr auf rund 15 000 Personen stieg (1936). -

Nach 1936 konnte die Deutsche Arbeitsfront (DAF) den schnellen Erfolg nicht mehr im Bereich der Volkserziehung erhoffen. Bei den alten Parolen vom Gemeinschaftsgeist und der „Ehre der Arbeit“ handelte es sich zunehmend um einen aufwendigen propagandistischen Leerlauf. **Die Lage auf dem Arbeitsmarkt machte es ab 1936 den Arbeitern möglich, in einem gewissen Maße Bedingungen für die eigene politische Unterwerfung zu stellen.** Da der DAF die Stabilisierung dieser Unterwerfung im kapitalfaschistischen Herrschaftsinteresse oblag, machte sie sich die Bedingungen der Arbeiterklasse dafür zum guten Teil zu eigen: Diese zielten auf einen Anteil an der steigenden Prosperität, was zur Vermehrung und Verschärfung der Konflikte zwischen der DAF und denjenigen Instanzen und Interessen führen musste, die sich allen Lohnsteigerungen, der Bezahlung von Feiertagen, dem Ausbau betrieblicher Wohlfahrtseinrichtungen usw. widersetzten. In diesen Konflikten hatte die DAF die Chance konkreter Erfolge, einmal in der Durchsetzung ihrer Politik den Ministerien und der Industrie gegenüber, zum anderen in der **Festigung der politischen Loyalität der Arbeiterklasse durch materielle Zugeständnisse.** Der Übergang von Arbeitslosigkeit zu Arbeitskräftemangel ermöglichte damit der DAF ein Programm, das zugleich praktisch und realisierbar erschien, weil die Macht des Faktischen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, nun auf ihrer Seite stand. -

Das die DAF-Führung selbstverständlich bemüht war, ihre sozialpolitische Linie als wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der expansionistischen Ziele des Regimes herauszustellen, braucht nicht betont zu werden. Sie waren nicht zu Gewerkschaftern geworden, sondern schwammen einfach in dem starken Strom der sozio-ökonomischen Entwicklung mit, weil dieser ihnen den geringsten Widerstand und einen sicheren Ausbau ihrer Macht versprach. **Hätte sich die DAF für eine Politik des materiellen Verzichts eingesetzt, hätte sie die Unternehmer, die staatliche Bürokratie und das Militär bei der erstrebten Einschränkung des Konsums tatsächlich unterstützt, dann wäre sie als Massenorganisation für das kapitalfaschistische Herrschaftssystem unbrauchbar geworden.** Bei der Sorge der Herrschenden um ihre Legitimation erwies sich **die negative Macht der Arbeiterklasse** als stark genug, diesen Weg ungangbar zu machen. **Um ihre Gunst musste geworben werden.**

Die beiden Haupttendenzen der DAF-Politik waren im Leistungskampf auf ideale Weise vereinigt: auf der einen Seite **Verbandsimperialismus** auf Kosten der staatlichen Bürokratie und der Industrie, auf der anderen **Verbesserung der Lage der Arbeiter im Rahmen der betrieblichen Sozialpolitik**.

Im Zielkonflikt mit den Reichsministern und deren Bedenkenträgern konnte sich die DAF-Führung durchsetzen [vgl. Quelle, S. 247-251] und erhöhte in Folge damit die sozialpolitischen Anforderungen an die Betriebe. Diese umfassten „**erzieherische Elemente**“ wie z.B. den **Ersatz der Kontrolluhren durch Betriebsappelle**, und vor allem aber auch **materielle Anreize: Auszahlung großzügiger Weihnachtsgratifikationen, Beteiligung der Arbeiter am Gewinn und Aufbau zusätzlicher Pensionskassen durch die Betriebe**. -

Neue DAF-Leistungsabzeichen für vorbildliche Gefolgschaftsfürsorge auf den Gebieten der Berufserziehung, des Gesundheitsschutzes, der Werksiedlung und der Förderung von „Kraft durch Freude“-Fahrten für Betriebsangehörige wurden erfunden. [Anm.: Bereits Mitte 1935 hatte die DAF rund 16 Millionen Mitglieder.] **Die Anzahl der am „Leistungskampf“ beteiligten Betriebe stieg von 81 000 des Jahres 1937/38 auf 273 000 im Jahre 1939/40**. -

Wie die Reichsminister befürchtet hatten, ließ sich der Grad der Betriebsverbundenheit der Beschäftigten nur an den Posten der Sozialetats der Betriebe ablesen. Der Wert der zusätzlichen Sozialleistungen der vom Amt „Schönheit der Arbeit“ angeregten Ausgaben von 80 Millionen RM (1936) auf über 200 Millionen RM (1938) gibt einen Hinweis auf den Umfang der Veränderungen. Ein Reichstreuhandler schätzte, dass die sozialen Reformen dieser Jahre insgesamt – einschließlich die Bezahlung der Feiertage – die Lohnkosten der Industrie um rund 6,5 % erhöht hatten. **Nach der Bilanz der DAF sollen die teilnehmenden Betriebe (Förderung von „Kraft durch Freude“, „Schönheit der Arbeit“, „Gefolgschaftsfürsorge“ etc.) in den Jahren 1937 bis 1939 unter anderem 622 Sportplätze, 111 000 Werkswohnungen und 4600 Betriebskantinen gebaut, 3400 Betriebsärzte eingestellt, die ideologische (nationalistische, antisemitische, rassistische, antikommunistische) Schulung von insgesamt fast 160 000 Arbeitern und Vertrauensratsmitgliedern veranlasst sowie Zuschüsse für KdF-Reisen für über 460 000 Arbeiter gewährt haben** [13/129]. -

Mit der Organisation des Leistungskampfes der Betriebe hatte die Deutsche Arbeitsfront ihren Anspruch auf maßgeblichen Einfluss in der Sozialpolitik auf einer Ebene geltend gemacht, die sich zum großen Teil der Kontrolle staatlicher Instanzen entzog. Die Vormachtstellung des Unternehmers in allen betrieblichen Angelegenheiten, wie sie das Arbeitsordnungsgesetz vorsah, und die ausschließliche Verantwortung des Reichsarbeitsministers für die Sozialpolitik waren in entscheidenden Punkten revidiert worden. -

Wegen des Arbeitskräftemangels erwies sich der Leistungskampf der deutschen Betriebe als geeignetes Instrument, den Vorstellungen der DAF vom sozialpolitischen Gewohnheitsrecht praktischen Nachdruck zu verleihen. Dabei verhielt sich die DAF im politischen Sinne systemkonform: Sie behauptete sich gegenüber anderen Interessen und Organisationen und konnte den Anspruch erheben, dass sie zur Befriedung der Arbeiterklasse beitrug. Zugleich war es dringend geboten, die größtmögliche Konzentration wirtschaftlicher Reserven auf die Rüstung zu erzielen. -

In einer Besprechung mit Wehrmachtsvertretern im Juli 1938 bemerkte Göring lapidar: „Arbeitsfront soll mehr Kraft, aber weniger Freude machen“, und im Oktober drohte er, „rücksichtslos“ gegen sie vorzugehen, die Zuteilung von Rohstoffen und Arbeitskräften für Wohlfahrtszwecke zu sperren, falls sie nicht von sich aus mit dem Bau von Sportplätzen, Kantinen und dergleichen aufhöre [14/130].

Solange aber der Arbeitskräftemangel nicht behoben, der „Arbeitseinsatz“ und die Lohnpolitik nicht geregelt werden konnten: aus dieser Konstellation heraus gewann die DAF genug Vertrauen in ihre eigene Machtstellung, um im Jahre 1937 den Kampf mit den staatlichen Behörden und den Wirtschaftsgruppen an der Front umstrittener Zuständigkeiten auf

die Spitze zu treiben. Seit Ende 1936 ging sie im mehreren Gauen dazu über, ein eigenes Prüfungssystem für die Berufsausbildung aufzubauen und die Mitwirkung der Ausbildungsstellen vor den neu etablierten Ehrengerichten des Verbandes zu erzwingen. Durch die erbittert geführte Auseinandersetzung sah sich Schacht veranlasst, für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vor den Industrie- und Handelskammern zu sorgen. Auch Görings Einschreiten gegen die DAF im Dezember 1937 schuf keine endgültige Klarheit. **Auf der Suche nach immer neuen Betätigungsfeldern erkannte der Verbandsimperialismus der Deutschen Arbeitsfront (DAF) keine klare arbeits- oder sozialpolitische Kompetenzabgrenzung an.**

Bei der Berufsausbildung konnte die DAF einige plausible Gründe für ihre Übergriffe geltend machen: die angesichts des Facharbeitermangels erforderliche Vermehrung der Berufsschulplätze, die fachliche Qualifikation ihres Amtes für die Betriebsführung sowie die Notwendigkeit der Koppelung der beruflichen mit der politischen (faschistischen) Schulung der arbeitenden Jugend [15/132].

Die Auseinandersetzung um die Kompetenzfrage eskalierte ständig, die „Aktionen“ der DAF wurden immer umfassender und ihre Forderungen an das Reichsarbeitsministerium immer nachdrücklicher, bis Hitler im November 1942 die gesamte Wohnungspolitik endgültig dem Zuständigkeitsbereich der DAF übertrug [16/133]. Auch im Bank- und Versicherungswesen verstärkte die DAF in den Jahren vor Kriegsbeginn ihre wirtschaftliche Tätigkeit, oft zum Befremden der staatlichen Instanzen und der Wirtschaftsorganisationen, und mit der Grundsteinlegung der Wolfsburger Werke am 26. Mai 1938 schien zudem ihr Einstieg in die Automobilindustrie gesichert. Es folgte dann die Altersversicherung, die nach einer Entscheidung Hitlers vom Februar 1940 in ein von der DAF getragenes Versorgungswerk umgewandelt werden sollte. Im Februar 1941 wurden der DAF auch noch die Konsumgenossenschaften übertragen. Auf längere Sicht tendierte die DAF ganz eindeutig dahin, dass sie ihre organisatorische Zuständigkeit über das gesamte gesellschaftliche Leben ausbreitete. Alle wichtigen Initiativen der DAF nach 1937 waren auf dieses verbandspolitische Ziel gerichtet, betrafen also nur unmittelbar den ihr ursprünglich zugewiesenen Aufgabenkreis der politischen Erziehung der Arbeiterklasse.

Die von der DAF und dem Reichswirtschaftsministerium Anfang 1938 ausgelöste politische Krise hatte ihren Ursprung zum Teil in den umstrittenen Fragen der Arbeiterbetreuung, einem Gebiet, aus dem der Verband seine eigentliche Existenzberechtigung herleitete. Auch hier hatte sich seit September 1936 das Verhältnis zwischen DAF und dem Reichsarbeitsministerium rasch verschlechtert. Hinter den Kompetenzstreitigkeiten verbargen sich grundverschiedene Auffassungen hinsichtlich der wichtigsten lohn- und sozialpolitischen Probleme.

Im Sommer 1937 kam es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Ley und Seldte über die wachsende Vermittlertätigkeit der DAF-Funktionäre in der Beilegung innerbetrieblicher Streitigkeiten. Der Reichsarbeitsminister bestand auf der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Vertrauensrats und des Reichstreuhänders der Arbeit. Dagegen hatte die DAF ihre Amtswalter angewiesen, diese Probleme allein ihren vorgesetzten Dienststellen zur Schlichtung zu melden. Eine Einigung wurde mit dem Reichsarbeitsminister nicht erreicht, und es kamen im weiteren Verlauf noch einige heftige Meinungsverschiedenheiten hinzu. Über die Komplexe der Wohnungspolitik und der Berufserziehung hinaus, zerstritten sich das Ministerium und die DAF über die künftige Zusammensetzung und Funktion der Vertrauensräte sowie über ihr Verhältnis zur DAF. Nachdem sich Hitler im Mai 1938 für die Abschaffung der Vertrauensratswahlen ausgesprochen hatte, wäre jede förmliche Neuordnung für die DAF ungünstig gewesen: Je mehr die Vertrauensräte verkümmerten, um so größer wurde der Einfluss des Betriebsobmanns, der der DAF unmittelbar unterstand [17/137]. -

In den Ende 1937 anlaufenden Verhandlungen über die Herabsetzung der Beiträge der Bergarbeiter zur Knappschaftsversicherung und über den Ausbau des gesetzlichen Arbeitsschutzes für Jugendliche klafften die Stellungnahmen des Ministeriums und der DAF weit auseinander, da die Deutsche Arbeitsfront in beiden Fällen für große Zugeständnisse an die

Arbeiter eintrat. Darüber hinaus entstand eine Kontroverse über das Ortsklassensystem in der Lohnpolitik sowie ein Konflikt über die Rolle der Arbeitsausschüsse, deren Zahl 1939 auf 3000 angestiegen war. -

Dies war der machtpolitische Hintergrund zu den Beratungen der staatlichen Instanzen über eventuelle Maßnahmen zur Einschränkung der Konsumkraft. Maßnahmen zur Einschränkung der Konsumkraft waren inzwischen erforderlich geworden, und im Dezember 1937 legte der Reichskommissar für die Preisbildung detaillierte Entwürfe vor [Analogien zu SPD-Kommissar Schröders „AGENDA 2010“ und zum „Hartz IV“-Strafvollzug für Langzeitarbeitslose sind gewiss zufällig – oder? / - R. S.], die die Sicherung des Rüstungsprogramms durch Auftragsplanung sowie schärfere Lohn- und Preiskontrollen zum Ziel hatten. -

Der Reichsarbeitsminister machte mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, dass eine Drosselung der Konsumkraft zugunsten der Rüstung nur dann durchzuführen sei, wenn zugleich der Einfluss der DAF auf Betriebsebene zurückgedrängt werden könne. Allein der Staatsapparat habe das hierzu notwendige Machtpotenzial.

Anfang Februar 1938 legte die DAF vier ausführliche Gesetzesentwürfe vor, die darauf hielten, sie selber zur wichtigsten Organisation im Herrschaftssystem werden zu lassen [18/143]. Die Zwangsgliedschaft aller Berufstätigen, die unmittelbare Unterstellung des DAF-Reichsleiters unter den Führer und die direkte Beteiligung der Führungsämter bei der Vorbereitung von Gesetzen wurde gefordert. Als ihren Aufgabenkreis nannte die DAF „die geistige, körperliche und berufliche Ertüchtigung jedes schaffenden Deutschen“. Der Entwurf eines „Gesetzes über die arbeitspolitische Selbstverwaltung“ hatte den Zweck, den Status der DAF zu erhöhen und sie zu einer parallelen, teils beratenden, teils kontrollierenden Organisation neben dem Reichsarbeitsministerium und den Reichstreuändern der Arbeit zu machen. -

Der Industrie schlug die DAF im Entwurf eines „Wirtschaftskammergesetzes“ eine Vereinfachung und Vereinheitlichung ihrer Organisation vor. Im Beirat der Spitzenorganisation, der Reichswirtschaftskammer, wollte die DAF vertreten sein. Die „Führung des Staates“ wurde im Entwurf anerkannt, jedoch verlangte die Deutsche Arbeitsfront, dass alle Erlasse und Richtlinien des Reichswirtschaftsministers betreffs der Berufserziehung die vorherige Zustimmung der DAF erhalten müssten. -

Von der Unterordnung des DAF-Reichsleiters unter den Führer abgesehen, stand in den Entwürfen kein Wort von einer Verantwortlichkeit der DAF staatlichen Instanzen gegenüber.

Wochenlang bildeten die Forderungen der deutschen Arbeitsfront das beherrschende Thema in der gesamten Innenpolitik. Die Verhandlungen über die Gesetzesentwürfe der DAF dauerten bis in den Sommer hinein, bis sie dann langsam im Sande verliefen. Dabei war die Haltung der ansonsten zerstrittenen Ressorts einmalig übereinstimmend: **Himmler und Heß sahen im Vorstoß der DAF einen Versuch, die NSDAP selbst abzulösen.**

Darré war um die künftige Position des Reichsnährstandes besorgt, sollten doch alle Landarbeiter zur Einzelmitgliedschaft in der DAF gezwungen werden; die Reichswirtschaftskammer gab sich besorgt um die Machtposition der Industrie: die Wehrmacht machte ihr starkes Interesse an einer straffen staatlichen Führung in der Sozialpolitik geltend; der Reichsjustiz- und der Reichinnenminister hoben hervor, dass die DAF keinem Ministerium verantwortlich sein wollte [19/144]. -

Allein der Reichswirtschaftsminister liebäugelte mit den Entwürfen der DAF. Hatte doch der neue Minister Funk vor, seine geschmälernten Zuständigkeiten auf Kosten des Reichsarbeitsministeriums auszubauen, und dabei sah er in der DAF einen willkommenen Verbündeten [20/145]. Das einzige sichtbare Ergebnis der Krise war eine erneute Anweisung von Heß an Ley, jeden Verkehr mit der Reichsregierung über die Dienststelle des Stellvertreters

des Führers zu leiten. Für die sachlichen, inhaltlichen Probleme waren keine Lösungen zu finden, sie mussten der weiteren innen- und außenpolitischen Entwicklung (dem politischen Kampf) überlassen bleiben.

Allein in drei Stellungnahmen wurden Gegenvorschläge (zu den durchsichtigen Gesetzesentwürfen der DAF) unterbreitet, die auf eine Einschränkung der Tätigkeit der DAF um der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen willen hinausliefen [21/146]. Es war mittlerweile offensichtlich geworden, dass der „Leistungskampf der deutschen Betriebe“, „Kraft durch Freude“ usw. gar nichts zur Steigerung der Produktivität und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin beigetragen hatten – und dass der Ausbau sozialpolitischer Leistungen auf Betriebsebene vor allem der Abwerbung bzw. der Erhaltung von (allgemein dringend benötigten) Arbeitskräften diene. Dieser Aspekt der Problematik sowie die Spannungen zwischen Sozialpolitik und Kriegsvorbereitung, die den Anlass für die Krise gebildet hatten, wurden in den Stellungnahmen, Denkschriften und Debatten kaum erwähnt. Die Ursache dafür ist zunächst nicht in der Macht der DAF zu suchen, sondern in der Tatsache, dass in dieser Auseinandersetzung um die DAF sich das problematische Verhältnis zwischen den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung einerseits und der Legitimität des Regimes andererseits verkörperte. Anmerkung hierzu: Ein Jahr davor, als die Frage nach einer Bezahlung der gesetzlichen Feiertage zur Diskussion stand, hatte der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium das Problem genau benannt, als er fragte, ob der Reichskommissar für die Preisbildung willens und fähig sei, alle Lohnsteigerungen absolut zu unterbinden [22/148].

Die DAF steht stellvertretend für die zahlreichen Kräfte im Gesamtbereich der Innen- und Wirtschaftspolitik, die in latenten Gegensatz zum Rüstungsprogramm geraten mussten. Die schweren Spannungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die DAF und die maßgeblichen Organe der NSDAP – vor allem auf Gauebene – in allen diesen Fragen am gleichen Strang zogen. Ihre in aggressiven Populismus gekleidete Konzessionsbereitschaft gegenüber der Arbeiterklasse erhielt auch Unterstützung von seiten des Propaganda-Apparates und der Parteipresse. So wies das Herrschaftssystem eine tiefe Spaltung auf, die die Lähmung des innenpolitischen Willensbildungsprozesses vorantrieb. Ley, Goebbels und die Gauleiter waren 1939 weit davon entfernt, die Machtpositionen von Bürokratie, Industrie und Wehrmacht zu untergraben, doch hatte ihre Politik eine hemmende und verunsichernde Wirkung auf die faschistischen Machttäger, die um so größer war, je deutlicher ihre Bemühungen um materielle Zugeständnisse in engem Zusammenhang mit der Unzufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung standen [23/149].

Die ursprüngliche Hoffnung, die DAF-Massenorganisation werde eine Steigerung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung wirksam bremsen und eine Politik des Verzichts im Interesse der militärischen Expansion schmackhaft machen können, hatte sich als illusorisch erwiesen. Anstatt die werktätige Bevölkerung immer wieder zu Opfern aufzufordern, münzte die DAF die Phraseologie des Kapitalfaschismus (sog. „Nationalsozialismus“) in ein Instrument um, mittels dessen sie eine Reihe tradierter Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten vermochte. Zu einer Gewerkschaft wurde sie nicht, denn ihre Führungsgruppe blieb den Zielen und den Herrschaftsmethoden des kapitalfaschistischen NS-Regimes verpflichtet. Die wesentliche Funktion der DAF bestand darin, zu verhindern, dass die Ausbeutung und die Unterdrückung der Arbeiterklasse vollends unerträglich wurde [24/152].

Zuspitzung der Systemkrise

Wo planmäßige Reform scheiterte, griff der NS-Staat auf Gewalt zurück und ordnete Ende 1938 gegen die heftige Opposition des Reichsstandes des deutschen Handwerks eine einseitige Verkürzung der Lehrzeiten (Ausbildungszeiten) an [25/190]. Ähnlich verhielt es sich mit der Chronologie der Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Arbeiter, die aus dem Blickwinkel der Rüstungswirtschaft unproduktiv beschäftigt waren: Die diesbezügliche Überprüfung des Handwerks und des Einzelhandels setzte erst im Frühjahr 1939 ein [26/191]. Der folgende 19prozentige Rückgang der Beschäftigungszahlen im Handwerk im zweiten Halbjahr 1939 war

aber zum großen Teil auf Dienstverpflichtungen und Einberufungen zur Wehrmacht zurückzuführen; er deutet auf den Umfang der bis dahin ungenutzten Reserven hin [27/192].

„Pflichtjahr“, „Kriegerfrauen“ und Berufstätigkeit der Frau

Zwei andere mögliche Wege zur Behebung des Arbeitskräftemangels blieben bis Kriegsbeginn Sackgassen: die Heranziehung von deutschen Frauen und von ausländischen Arbeitskräften. Die Zahl der in regelmäßiger Arbeit stehenden Frauen nahm zwar von 1933 bis 1939 um etwa 2 Millionen zu, lag aber bei Kriegsbeginn um rund 400 000 unter dem Stand von 1928. Die Bestimmungen, nach Gewährung von Ehestandsdarlehen von der Aufgabe des Arbeitsplatzes durch die verheiratete Frau, wurden zwar außer Kraft gesetzt. Andere Schritte aber, um Frauen in die Industrie zu zwingen, folgten sehr zögernd.

Angesichts der ideologischen und bevölkerungspolitischen Vorbehalte des Kapitalfaschismus (sog. „Nationalsozialismus“) hinsichtlich der Frauenarbeit in der Industrie ist bezeichnend, dass als Zwangsmaßnahme der Vorkriegszeit ein Reichsarbeitsdienst in veränderter Form für die weibliche Jugend beschlossen wurde. **Das „Pflichtjahr für Mädchen“**, das am 15. Februar 1938 eingeführt und zehn Monate später wieder abgeändert wurde, um den Kreis der Dienstpflichtigen zu erweitern, **musste in der Land- oder der Hauswirtschaft abgeleistet werden** [28/198]. Die Notlage der Landwirtschaft war unbestreitbar, doch waren es nicht in erster Linie ungeschulte junge Frauen, die dort gebraucht wurden; und diese wurden effektiv aus der Industrie abgezogen, der es selbst an weiblichen Arbeitskräften mangelte. Die Maßnahme war unpopulär, die Vorschriften ließen viele Auswege zu, und die organisatorischen Schwierigkeiten erwiesen sich als beträchtlich. Das Pflichtjahr kann keineswegs als zahlenmäßig bedeutsamer Beitrag zur Überwindung des Arbeitskräftemangels gewertet werden [19/199]. **Weitergehende Zwangsverpflichtungen arbeitsfähiger Frauen blieben selbst dann aus, als sie im Frühjahr 1940 von allen Seiten, insbesondere von der militärischen Führung, als dringend notwendig bezeichnet wurden** [30/200].

Die Anwendung von finanziellen Lockmitteln stellte einen alternativen Ansatz zur Überwindung des Problems dar, doch auch hier zauderte die Reichsregierung. Die DAF setzte sich für eine Verbesserung der Mutterschutzbestimmungen auf Betriebsebene ein. Der geplante Erlass eines Frauenschutzgesetzes kam aber nie zustande, und gesetzliche Verbesserungen des Arbeitsschutzes für Frauen waren unbedeutend. **Auch in der entscheidenden Frage der gleichen Entlohnung wurden nur vereinzelte Konzessionen an die Interessen der Frauen gemacht.** Es wurde keine neue Richtung eingeschlagen, die einer breiten Schicht unbeschäftigter Frauen die Arbeitsaufnahme hätte lohnend erscheinen lassen [31/202]. -

Das Kernproblem war, dass das allgemein steigende Lohnniveau viele verheiratete Frauen vom materiellen Zwang zur Arbeit befreit hatte und große Anreize wären erforderlich gewesen. **Die Zahl der berufstätigen Frauen im ersten Kriegshalbjahr ging sogar um über 400 000 zurück.** Dies war nicht zuletzt auf die relativ großzügigen Unterstützungssätze zurückzuführen, die den „Kriegerfrauen“ gewährt wurden, um die Moral der Wehrmacht hoch zu halten [32/203].

Die Politik der Reichsregierung drehte sich im Kreise: Zwangsverpflichtungen für deutsche Frauen waren unpopulär, Lohnangleichungen wegen ihrer inflationären und kaufkraftsteigernden (Konsum-) Wirkung **ausgeschlossen. Zu Versuchen mit Halbtagsschichten fand sich die Industrie offenbar nicht bereit.**

An den charakteristischen Formen der Frauenarbeit im Industriekapitalismus änderte sich im Laufe der dreißiger Jahre kaum etwas in Deutschland. Wenn den Frauen in der Industrie nur ungelernte, stumpfsinnige Tätigkeiten angeboten wurden, so entsprach das der vorherrschenden Auffassung, nach der sich die Frau nach der Familiengründung ohnehin aus dem Erwerbsleben zurückzog.

Nach der Erhebung der Reichsgruppe Industrie im Oktober 1936 waren nur 6,1 % der arbeitsfähigen weiblichen Bevölkerung in der Industrie beschäftigt. Für die Altersgruppe zwischen 18 und 20 Jahren lag die Quote bei 17,4 %. / **Nicht mehr als 4,8 % aller Industriearbeiterinnen hatten eine volle Berufsausbildung absolviert.** Der Durchschnittswert für die gesamte Industriearbeiterschaft lag bei 28,7 % [33/205].

Im gesamten Eisen- und Metallsektor gab es nur 13 300 gelernte Arbeiterinnen. Die restlichen 95 % der weiblichen Industriearbeiterschaft verteilten sich auf angelehrte und ungelernete Tätigkeiten. Die Gruppe der angelehrten Frauen war dabei größer als bei den männlichen Arbeitskräften, und zwar vor allem wegen der Besonderheiten der Textil- und Bekleidungsproduktion. Auch war der Anteil der Ungelernten unter den Frauen mit 45 % bedeutend höher als unter den Männern. **Die Möglichkeit des beruflichen Fortkommens für Frauen in der Industrie war minimal. Das produktive Potenzial der Frauen wurde auch in der Industrie nicht ausgeschöpft.**

Es blieben gewichtige wirtschaftliche Interessen mit tief verwurzelten Verhaltensweisen und Erwartungen so verquickt, dass jede drastische Veränderung ausgeschlossen war. Die beiden erkennbaren Richtungen staatlicher Sozialpolitik standen in latentem Widerspruch zueinander. Einerseits musste die **Propagierung und Förderung der kinderreichen Familie** die vorgegebenen Strukturen verfestigen, **die den Lebenslauf einer Arbeiterfrau bestimmten: Schulzeit, wenige Jahre ungelernete Arbeit, Eheschließung, Gründung einer Familie, Rückzug aus dem Berufsleben.** Andererseits bewirkte der zweifache Druck der Gesetzgebung und des Arbeitskräftemangels, dass sich die Zahl der Ausbildungsstellen für Jungarbeiterinnen zwischen 1935/36 und 1938/39 nahezu verdoppelte [34/208].

Die Zahl der Industriearbeiterinnen blieb bis weit in den Krieg hinein gering; sie machte nicht einmal 13 % der weiblichen Erwerbstätigen aus: 1,48 Millionen von 11,6 Millionen im Oktober 1936. Die Mehrheit der arbeitenden Frauen blieb in der Landwirtschaft, im Handel und im Dienstleistungssektor konzentriert.

Die provisorischen Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen im Kriegsfall bieten den angemessenen Kommentar zu diesem Abschnitt der kapitalfaschistischen (sog. „nationalsozialistischer“) Sozialpolitik: „{...} 3. Frauen sollen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die besondere Geistesgegenwart, Entschlusskraft und schnelles Handeln erfordern. 4. Frauen sollen im allgemeinen nicht mit Arbeiten betraut werden, die besonderes technisches Verständnis und technische Kenntnisse erfordern.“ -

[Vgl. v. Gersdorff, *Frauen*, Nr. 111, Anlage: **Erlass des RAM vom 16.9.1938.** Siehe ferner Mason, „Women“, part II.]

„Menschenbewirtschaftung“

Trotz des Abschlusses von Verträgen mit Polen und Italien blieb bis Kriegsbeginn die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland gering. Mitte 1939 waren es rund 525 000, das bedeutete eine Steigerung gegenüber den Vorjahren von etwa 140 000. Der anhaltende Devisenmangel setzte einer Lösung der Krise enge Grenzen, denn die ausländischen Arbeiter bestanden auf ihrem Recht, einen Teil ihres Verdienstes nach Hause zu schicken. **Hinzu kam, dass deutsche Unternehmer schlechte Erfahrungen mit ausländischen Arbeitern machten, die sich nur langsam an die repressiven Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts gewöhnen wollten. Um so eifriger stürzten sich deutsche Unternehmer auf die neuen Reserven, die ihnen durch den Anschluss Österreichs und die Annexion des Sudetenlandes zugänglich schienen. Doch stieß ihr Interesse an der Abwerbung, darunter auch nationalistisch gesonnener Arbeiter aus diesen Gebieten, mit den Vorstellungen des rassistischen Imperialismus frontal zusammen. Zielte dieser doch auf die Etablierung einer deutschen Elite in ganz Mittel- und Osteuropa.** Aus diesen Erwägungen heraus untersagte die Regierung solche Abwerbungen und ließ sie nur in Einzelfällen mit besonderer Genehmigung zu. -

Hier wurde schon früh einer der wesentlichen Widersprüche sichtbar, welche die kapitalfaschistische Politik der Eroberung von Lebensraum bestimmten: Die wirtschaftliche Vorbereitung der Eroberung wirkte sich so aus, dass sie der Grundintention des Programms, zumindest in seinem bevölkerungspolitischen Aspekt, zuwiderlief. **Der Bedarf der Rüstungsindustrie an Arbeitskräften zog die Bevölkerung Deutschlands, des „Großdeutschen Reiches“ und dann des gesamten besetzten Europa in die Industriezentren Mittel- und Westdeutschlands, wo der Lebensstandard der Arbeiter bedeutend höher war als in Westpreußen, Schlesien, im Sudetenland oder in Österreich.**

Mangels Maßnahmen zur „**Menschenbewirtschaftung**“ (wie es genannt wurde) [„**Hartz VI“-Bewirtschaftung heute?**] vor Mitte 1938 und mangels einer Möglichkeit, auf fremde Reserven zurückzugreifen, blieben Arbeitszeitverlängerungen der einzig effektive Ansatz zur Überwindung der durch den Arbeitskräftemangel verursachten Stockung der Industrieproduktion. -

Entgegen einem amtlichen Durchschnittswert von 46 bis 47 Wochenstunden (1938) war im Oktober 1938 eine 60-Stunden-Wochen etwa im Flugzeugbau keine Seltenheit. Eine Erhebung sechs Monate später (1939) ergab, dass mehr als die Hälfte der Arbeiter in drei anderen Industriesparten (Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Bauindustrie) eine Arbeitswoche von über 48 Stunden ableisteten. Auch der Erlass einer Neufassung der Arbeitszeitordnung im Frühjahr 1938 ließ die juristische Grundlage unverändert: Der 8-Stunden-Tag war die Regel; bis zu zwei Überstunden täglich waren zugelassen, sie waren aber zuschlagspflichtig [VO vom 30.4.38; RGBI. I, S. 447.].

Die Bedeutung der Arbeitszeitverlängerung für die Steigerung der Rüstungsproduktion hatte Folgen, Grenzen und Nachteile. Hier ist die **inflationäre Wirkung der Überstundenzuschläge** zu nennen, die sowohl die **Produktionskosten** erhöhten als auch die **Konsumkraft** der arbeitenden Bevölkerung steigerten. **Die gesundheitlichen und psychologischen Folgen andauernder langer Arbeitszeiten.** -

Fest steht, dass das Reichsarbeitsministerium, die Reichsanstalt, die Wehrwirtschaftsinspektionen und auch ein Teil der Unternehmerschaft den regelmäßigen 10-Stunden-Tag wegen des dadurch verursachten Absinkens der Arbeitsleistung ablehnten [35/217]. Nach Mitte 1938 wurden Klagen aus den verschiedensten Kreisen über Krankfeiern, mangelnde Arbeitsdisziplin, **Übermüdung und Überlastung der Industriearbeiterschaft** immer häufiger. **Man darf folgern, dass der Grenznutzungswert der Arbeitszeitverlängerung 1938/39 gering war. In diesem Zusammenhang muss auch der schleppende Übergang der deutschen Industrie zur Schichtarbeit erwähnt werden, einer arbeitspolitischen Lösung, die die Arbeitszeit des einzelnen niedrig hält, zugleich aber eine große Ausnutzung der Produktionsanlagen zulässt.** Die Nachtarbeit war nicht populär, für ihre Nichteinführung dürfte indessen der Mangel an verfügbaren Arbeitskräften ausschlaggebend gewesen sein bzw. der Unwille der Regierung, die hierfür notwendigen Arbeitskräfte der Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen [36/221].

Der arbeitspolitische Aspekt der Kriegsvorbereitungen

Trotz des Arbeitskräftemangels war im Jahre 1939 der Anteil der Berufstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nicht höher als 1925, etwa 67 % – 68 %. Der natürliche Zuwachs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (1933 bis 1939: 1,5 Millionen) deckte gerade den gestiegenen Bedarf der Streitkräfte und des Reichsarbeitsdienstes, so dass die absolute Zahl der Arbeitskräfte, die Industrie und Handwerk zur Verfügung standen, im Zeitraum nur um 5 % anstieg. Rechnerisch wurde dieser Zuwachs von rund 600 000 Arbeitern fast nur auf Kosten der Landwirtschaft erzielt, die selbst unter einem erdrückenden Mangel an Arbeitskräften zu leiden hatte. **Der aufgeblähte Verwaltungsapparat von Staats- und Parteidienststellen, ebenso unentbehrlich für das kapitalfaschistische Herrschaftssystem, entzog seinerseits der Industrie Hunderttausende von Arbeitskräften** [37/223]. -

1939 war also die neugeschaffene Wehrmacht auf eine Industriearbeiterschaft angewiesen, die kaum zahlreicher war und nur etwas länger arbeitete als die der zwanziger Jahre. Das konnte auch der technologische Fortschritt und auch die größte Rationalisierung der Produktionsmethoden nicht ausgleichen [38/224]. **Mit Planungs- und Zwangsmaßnahmen war die Krise nicht zu beheben, jedenfalls nicht innerhalb der Vorkriegsgrenzen Deutschlands – dafür waren die Produktionskapazitäten zu klein, die an sie gestellten Anforderungen zu groß. Die Unterlassungen der Reichsregierung auf dem Gebiet der „Bewirtschaftung“ der arbeitenden Bevölkerung trugen bedeutend zur Krise im Jahre 1939 bei**, d. h. zu ihrem relativ frühen Auftreten. In dem vorliegenden Zusammenhang sind vor allem die Möglichkeiten einer Einschränkung des Konsumsektors von Bedeutung. Eine restriktive Lohnpolitik wurde aber erst im Spätsommer 1938 eingeführt und dann auch nur locker gehandhabt. **Noch auffälliger wirkt das Unterlassen jeglicher Umsatz- oder Einkommenssteuererhöhung**, auch jeder Preiserhöhung für Lebensmittel usw. Solche Schritte hätten Folgen gehabt: die Verbesserung der finanziellen Lage des Reiches bzw. der Landwirtschaft (beides war dringend nötig) und die Abschöpfung von Kaufkraft, die Kapazitäten in der Konsumgüterindustrie hätte freisetzen können. Sie blieben aber aus. Die im Juli 1937 eingeführte Wehrsteuer war in dieser Hinsicht ohne Belang; die Erträge waren zu gering. Die überwiegende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung war von den Steuererhöhungen des „Neuen Finanzplans“ vom März 1939 ausgenommen, denn die 30prozentige Mehreinkommenssteuer betraf nur Einkommen von über 3000 RM im Jahr. Diese Maßnahme und die stufenweise Erhöhung der Körperschaftssteuer 1936-1939 von 20 % auf 40% taten zwar einiges, um die Zerrüttung der Reichsfinanzen aufzuhalten, bildeten aber keine wirksame Barriere gegen die Expansion des zivilen Sektors der Wirtschaft. **Solange die zivile Kaufkraft vorhanden war, blieb eine Umverteilung des Sozialprodukts im Sinne der Aufrüstung versperrt**. Unter diesen Umständen konnte sich die selektive Schließung von Betrieben des Konsumsektors nur inflationär auswirken, was mit Gefahren für die (bürgerlich-kapitalfaschistische) Wirtschaftsordnung verbunden gewesen wäre. Ein solcher Schritt wäre „psychologisch untragbar“ gewesen. Mit Schließungen dieser Art wurde erst (zaghaft) im Frühjahr 1940 begonnen [39/228].

Das kapitalfaschistische Herrschaftssystem war auf umfassende territoriale Expansion ausgerichtet; damit stand und fiel es. **Ein gemäßigtes Aufrüstungsprogramm**, worin die Produktionsziele auf die vorhandenen Reserven abgestimmt gewesen wären, **war auf seiner Grundlage nicht denkbar**. Die Rüstungs- und anderen öffentlichen Ausgaben sowie die Investitionen in der Rüstungsindustrie stiegen stetig an (1937 etwas langsamer), führten zunehmend zu einer Überlastung der wirtschaftlichen Reserven, die den Erfolg dieser Ausgaben in Frage stellte. Der Reichsregierung fehlte die Autorität, um die rigorose Planung des gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durchzusetzen, die diese Überlastung aufgehalten hätte. Hierzu trugen auch **die faschistischen Massenorganisationen** überhaupt nichts bei; im Gegenteil, **alle ihre Bestrebungen liefen in die entgegengesetzte Richtung**. **So setzte die NSDAP Ende 1937 die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage durch, und auch aus den Reihen der DAF kam ein ständiger Druck zur Verbesserung der Lebens und Arbeitsbedingungen**.

Der Wunsch nach Wohlstand und Erleichterung des Arbeitsalltags kannte keine Grenzen [40/231]. **Die Regierung konnte keinen Endpunkt bestimmen, an dem dieser Wunsch als befriedigt würde gelten können, um dann auf dieser Grundlage die Politik vorrangig den imperialen Zielen dienstbar zu machen**. Auch die Haltung der besonders gut verdienenden Arbeitergruppen scheint keineswegs von einem größeren Verständnis für die Probleme und Ziele der Regierung oder von einer größeren Bereitschaft, sich anzustrengen und unterzuordnen, gekennzeichnet gewesen zu sein. Die materiellen Vorteile, die die Vollbeschäftigung mit sich brachte, schufen *keine* neue Basis des politischen Vertrauens. Der Hass gegen den „Nationalsozialismus“ in Arbeiterkreisen war 1938 gewiss weniger ausgeprägt als 1933, doch blieb das Bewusstsein spezifischer Interessen, die im Gegensatz zu denen der herrschenden Gruppen standen, weitgehend ungebrochen [1938] und drückte sich [noch] in zahlreichen solidarischen Aktionen am Arbeitsplatz aus. **Ein Wehrwirtschaftsinspektor stellte einen Katalog der ihm vorgetragenen Wünsche und Beschwerden zusammen: Neben**

wirtschaftlichen Forderungen nach uneingeschränkter Freizügigkeit, höheren Löhnen, verkürzter Arbeitszeit, Herabsetzung der Preise usw. traf er auch eine starke Antikriegshaltung sowie auf ein offenes Verlangen nach Meinungs- und Pressefreiheit. Die Ausnahme betraf die persönliche Popularität Hitlers – unter den Arbeitern in den Rüstungskonzernen. [41/233]

Die konsequente Unterordnung der Innen- unter die Außenpolitik hatte dort ihre Grenze, wo das kapitalfaschistische Regime um die materiellen Grundlagen seiner Popularität im Innern besorgt sein musste. Die Regierung verhielt sich unschlüssig, bis sie die große europäische Krise um ihrer imperialistischen Expansionsziele willen ausgelöst hatte.

Auf Hitlers Entscheidung vom 28. Mai 1938 (nach der Teilmobilmachung der tschechischen Armee), bis zum Herbst die Tschechoslowakei zu besiegen, folgten nacheinander die Einführung der zivilen Dienstpflicht, die Ausstattung der Reichstreuhand der Arbeit mit Vollmachten zur Festsetzung von Höchstlöhnen, die Ausarbeitung eines Schwerpunktprogramms für die Rüstungswirtschaft und das Inkrafttreten eines neuen Systems der Preiskalkulation für öffentliche Aufträge, um deren inflationäre Wirkungen zu dämpfen [42/235].

Der Entschluss, die Expansion mit bewaffneter Macht zu forcieren, hat dieses Bedürfnis nach Regelung selbstverständlich gesteigert, aber auch erst eine Lage geschaffen, in der die Regierung sich zutraute, die notwendigen Maßnahmen einzuführen. **Um drohenden innenpolitischen Gefahren vorzubeugen, bedurfte das kapitalfaschistische Regime einer schon vorhandenen außenpolitischen Krise.** Die deutsche Außenpolitik mit ihren rassistisch-imperialen Zielen hatte schon immer eine *allgemeine* innenpolitische Funktion gehabt, **sollte doch dieses Programm zur Einigung des deutschen Volkes im Innern, zur Überwindung von politischen, konfessionellen, regionalen und vor allem klassenbedingten Gegensätzen beitragen. Seine Verwirklichung sollte dann das deutsche Volk zur politischen, wirtschaftlichen und rassischen Elite von Europa erheben.**

Aus dem Quellenmaterial entsteht der Eindruck, **dass die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Probleme sich derart verschärft hatten, dass sie der Regierung nur unter der Voraussetzung eines aus spezifischen Anlass aufgeputzten Nationalismus überhaupt kontrollierbar erschienen, nur durch den Krieg zu „lösen“ waren.**

Der abträglichen Wirkung von Lohnsteigerungen trug die Ermächtigung der Reichstreuhand der Arbeit Rechnung, „alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Wehrhaftmachung und der Durchführung des Vierjahresplans durch die Entwicklung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern“. Scheinbar wurden alle Bereiche im Wirtschaftsleben durch staatliche Kontrollen geregelt, so dass der Unterordnung der gesamten Industrieproduktion unter die Kriegsvorbereitungen nichts mehr im Wege stand. **Insbesondere die sozialpolitischen Maßnahmen zeugten von einer brutalen Entschlossenheit, die Arbeiterklasse durch Gewalt in die Rolle eines bloßen Produktionsfaktors hineinzuzwingen, über den Staat und Industrie frei verfügen konnten.**

Die Degradierung des Arbeiters zum Zahnrad in der Kriegsvorbereitung war eine notwendige Folge der Aufrüstung, eine notwendige Voraussetzung für ihre weitere Steigerung. Doch zu einem tatsächlich neuen Kurs in der Sozialpolitik kam es nicht. An den Zuständen auf dem Arbeitsmarkt, in der Lohnbildung, im Bereich der Arbeitsdisziplin und der Produktivität änderte sich bis Kriegsbeginn und danach wenig. Wegen der politischen Labilität der Regierung wirkte sich die Durchführung der im Sommer 1938 beschlossenen Maßnahmen in einer überall zu beobachtenden Unwilligkeit der Industriearbeiter aus, für die Kriegsvorbereitungen Opfer zu bringen. **Die Regierung machte dementsprechend wenig Gebrauch von den neuen Vollmachten zur Regelung des industriellen Arbeitslebens.** Wie sich die NS-Propaganda auf die Auswertung einzelner politischer Ereignisse konzentrierte und einer konsequenten Aufklärung des Volkes über die Notwendigkeit von Verzicht und persönlichem Opfer auswich [43/240], erwiesen sich die sozialpolitischen Vollmachten als nur für die Bewältigung einzelner kurzfristiger Aufgaben oder Probleme brauchbar; **an die**

strukturellen Probleme des Arbeitskräftemangels mit all seinen Begleiterscheinungen reichten sie kaum heran.

Der unmittelbare Anlass der Dienstpflichtverordnung vom 22. Juni 1938 war der beschleunigte Ausbau der Befestigungen im Westen. Für dieses Vorhaben wurden rund 400 000 zusätzliche Arbeiter benötigt. Doch es war keineswegs die Absicht der Regierung, die Anwendung der Verordnung auf dieses Projekt zu beschränken. Das Bedürfnis nach einem Lenkungsinstrument war generell, und die Gesetzgebung trug diesem Bedürfnis in zunehmendem Maße Rechnung.

Zu konzentrierten Widerstandsaktionen führte die Dienstpflicht nicht. Dafür waren die illegalen Organisationen der Arbeiterklasse zu lange der Verfolgung und Zerstörung ausgesetzt gewesen. So sporadisch und unwirksam die konkreten Manifestationen des Unwillens in der Arbeiterklasse auch waren, so zögerte die Regierung doch mit gutem Grund, sich allein auf das „blinde Vertrauen“ der Verpflichtungen zu verlassen. Von den rund 1,3 Millionen Dienstverpflichtungen, die bis Ende des Jahres 1939 verfügt wurden, betrafen fast 400 000 den Bau des Westwalls und über 500 000 die Umstellungen in der Industrie unmittelbar zu Kriegsbeginn. Der größte Teil dieser Verpflichtungen war kurzfristig; im März 1940 z. B. gab es nur 208 000 auf längere Zeit verpflichtete Arbeiter [44/247].

So „gewaltig“ die organisatorischen Leistungen auch waren, so unzugänglich blieben die grundsätzlichen Strukturprobleme, die aus dem Arbeitskräftemangel entstanden. **Auch in der Innenpolitik war das Regime nur zu „Blitzkriegen“ fähig.** Das Reichsarbeitsministerium gab offen zu, dass es „aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht in dem Maße“ Dienstverpflichtungen verfügen könne, „das erforderlich wäre, um alle arbeitseinsatzmäßigen Bedürfnisse zu befriedigen“. Den Bedenken schlossen sich offenbar viele Unternehmer an, die, obwohl ihre Rüstungsaufträge als „staatspolitisch besonders bedeutsam“ im Sinne der Verordnung anerkannt wurden, auf den Einsatz von dienstverpflichteten Arbeitern lieber verzichteten. Die Belegschaft der Rüstungsbetriebe wies große Lücken auf, die unmittelbar zu Produktionsverzögerungen und Produktionsausfall, *ja sogar zur Ablehnung von Wehrmachaufträgen* führten [45/251]. Das Regime war also außerstande, über das potentiell wirksamste Mittel zur Deckung des Bedarfs der Rüstungsbetriebe frei und planmäßig zu verfügen.

Die große Unsicherheit des Regimes

Die zunächst vergleichsweise großzügige Lohnregelung, insbesondere für die am Westwall eingesetzten Dienstverpflichteten, machte im Februar 1939 einem System Platz, das nur einen geringfügigen Ausgleich für Lohnausfall, erhöhte Lebenshaltungskosten usw. zuließ. Angesichts der daraus folgenden erhöhten Unpopularität der Dienstpflicht wurden dann im Laufe des Sommers (1939) Trennungszuschläge und Beihilfen wieder bzw. neu eingeführt; sie wurden zu Kriegsbeginn noch einmal gestrichen, wenige Wochen später dann jedoch zum Teil wieder gewährt. Diese verworrenen und verwirrenden Vorgänge waren für die große Unsicherheit des Regimes geradezu paradigmatisch: **Man wusste nicht, was man der Arbeiterklasse zumuten konnte.** Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen wurde Schritt für Schritt von der Furcht vor möglichen gesellschaftlichen und politischen Erschütterungen begleitet. Für die Herrschenden gab es im Verhältnis zwischen Regime und Arbeiterklasse **nur noch zwei gegensätzliche Handlungsmöglichkeiten: Gewalt und Nachgiebigkeit – zwischen denen die Regierungspolitik unschlüssig hin und her irrte.** Jede andere mögliche Basis der Zusammenarbeit zwischen Regime und Arbeiterklasse hatte die kapitalfaschistische (sog. „nationalsozialistische“) Herrschaft selbst zunichte gemacht, **und die DAF war längst kein so wirksamer Vermittler, wie es die (sozialdemokratischen) Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg gewesen waren.**

Die Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938 hatte den allgemeinen Zweck, die Arbeitsdisziplin zu straffen. Doch war es nun, da die wirtschaftlichen Kapazitäten nicht mehr beliebig erweitert werden konnten, entscheidend wichtig, Kaufkraft abzuschöpfen, der weiteren Verteuerung der Industrieproduktion und der daraus folgenden Belastung der

staatlichen Finanzen durch Lohnkontrollen vorzubeugen. Juristisch reichte die Verordnung vom 25. Juni ohne weiteres aus, aber der politischen und verwaltungsmäßigen Aufgabe war das Herrschaftssystem nicht gewachsen, denn gerade in der Lohnpolitik waren die langfristigen und strukturellen Gegensätze derart, dass sie durch einmalige staatliche Aktionen nicht zu überwinden waren. Die neue Lohnpolitik lief den Marktgesetzen, den Interessen der Betroffenen, überhaupt den bisherigen Verhaltensweisen sowohl der Arbeiter als auch der Unternehmer zuwider. Diese Verhaltensweisen ließen sich nicht einfach auf dem Verordnungswege umgestalten. Die faschistische Presse zeigte wenig Interesse an einer Politik, die nicht nur auf rhetorische, sondern auf reale Entbehrungen und Härten abgestellt war. Nur widerwillig fügte sich die DAF-Führung der neuen Linie, die sie ihres Aktionsspielraumes auf Betriebsebene zu berauben drohte. Die DAF-Presse verschwieg die Verordnung weitgehend, und ihr amtlicher Jahresbericht kommentierte sie in einer Art, die direkt zur Missachtung und Umgehung der Bestimmungen ermunterte. **Nicht wenige Unternehmer sahen im materiellen Anreiz höherer Löhne die einzig mögliche Methode, den Verlust von Arbeitskräften vorzubeugen und die Arbeitsleistung und -disziplin aufrechtzuerhalten.** Die bürokratische Gewalt war nicht massiv genug, um die Einhaltung der neuen Richtlinien zu erzwingen, und die Reichstreuhandler waren einerseits auf die Wirkung exemplarischer Stichproben und Strafen, andererseits auf die Kooperation der Unternehmer angewiesen. **Unter diesen Umständen waren die Lohnerhöhungen in den ersten zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung noch größer als in den vorangegangenen zwölf Monaten. Im Gesamtdurchschnitt stieg der Stundenlohn in der Industrie um rund 5 %, der Wochenlohn um fast 9 % (Juni 1938 bis Juni 1939).**

„Kriegswirtschaftsverordnung“ und Arbeitskräftemangel

Eine sichtbare Wirkung der neuen Lohnpolitik war es, dass nun das Reichsarbeitsministerium mit den Realitäten des Klassenkonflikts konfrontiert wurde. Der Kompromiss in der Frage der Lohn- und Steuerpolitik, der in den letzten Augusttagen 1939 zwischen den Ressorts ausgehandelt wurde und in der „Kriegswirtschaftsverordnung“ vom 4. September (1939) seinen Niederschlag fand, war in der Praxis unhaltbar.

Trotz Kriegszustand und 50prozentiger Erhöhung der Einkommenssteuer für das Bürgertum war die Arbeiterklasse nicht bereit, sich mit einem Lohnabbau, mit der Streichung der Überstundenzuschläge und der Aufhebung der Arbeitsschutzvorschriften abzufinden [46/268]. Die NSDAP, um die Grundlagen des kapitalfaschistischen Regimes besorgt, machte sich alsbald zum Fürsprecher einer milden Lohnpolitik, und innerhalb eines Monats war alles wieder beim alten: Lohnstopp mit Lohnabbau nur in einzelnen Fällen überdurchschnittlich hoher Verdienste. Die Unzufriedenheit hielt aber noch an, bis die Regierung sich Mitte November 1939 gezwungen sah, weitere sozialpolitische Zugeständnisse zu machen. Alle Zuschläge (außer für die 9. und 10. Arbeitsstunde) und der Urlaub wurden wieder eingeführt und auch ein Großteil der Arbeitsschutzvorschriften wieder in Kraft gesetzt.

Zum Zeitpunkt der Änderung der Lohnpolitik Anfang Oktober 1939 war die Kriegslage noch völlig offen, und als die Ressorts sich am 10. November (1939) zum zweitenmal zum Rückzug in der Sozialpolitik genötigt sahen, war die Invasion für den 19. November angesetzt [47/271].

Die innenpolitischen Vorbereitungen für die Ausweitung des Krieges auf ganz Westeuropa bestanden in der Preisgabe wesentlicher Positionen in der Kriegswirtschaft. **Vergebens lehnten sich die Vertreter einer harten Linie gegen den dumpfen Zwang von unten und die Nachgiebigkeit der politischen NS-Führung auf: „Man könne Kriege nicht führen, wenn man eine Schicht der Bevölkerung, nämlich den Arbeiter, in Watte packt.“ [48/272]**

Dieser Rückzug war von weitaus größerer Tragweite, als die Akten zur Sozialpolitik erkennen lassen, denn zur gleichen Zeit standen die organisatorischen Grundsätze der Kriegswirtschaftspolitik, ja die Strukturen der deutschen Industrie überhaupt zur Diskussion. -

Bei der vorbereitenden Planung für die Mobilmachung ging man davon aus, dass ein Krieg gegen die Westmächte, wie er dann am 3. September tatsächlich eintreten sollte, allein mittels einer radikalen Umgestaltung der deutschen Rüstungsindustrie geführt werden könne. Geplant war die rücksichtslose Konzentration der gesamten Produktion in den großen Konzernen, denen der Maschinenpark und die Arbeiter kleinerer und weniger effizienter Betriebe zugeführt werden würden; letztere sowie viele Firmen auf dem Konsumgütersektor sollten geschlossen werden. -

Die Dienstpflicht war ein wesentliches Instrument zur Durchführung eines so gewaltigen Eingriffs. Nicht nur mussten die „freigesetzten“ Arbeiter gezwungen werden, sich von ihren Familien zu trennen, ihre Verwendung musste zentral gelenkt werden, um die jeweiligen Bedürfnisse der großen Konzerne zu decken. Diese Planungen hatten in General Thomas einen einflussreichen Fürsprecher [49/273]. -

Gerade General Thomas war es jedoch, der am 13. November 1939 die vollständige Einstellung der Planungen bekanntzugeben hatte, zu einem Zeitpunkt, als die Invasion Frankreichs unmittelbar bevorstand. Vor einem Kreis von Generälen und Staatssekretären berichtete er über Anweisungen Hitlers an Keitel vom Tage zuvor: Es sei „unmöglich“, dass Arbeiter durch Dienstverpflichtung von ihren Familien getrennt würden, man müsse kleiner Betriebe durch „Umstellung“ der Rüstungsproduktion dienstbar machen; der weitere Ausbau der großen Konzerne sei verboten, ebenso die Gründung neuer Großbetriebe; die Arbeiter sollten möglichst an ihren Heimatort beschäftigt werden. -

Thomas' Zuhörer nahmen diese Nachrichten mit Erleichterung auf und betonten u. a., dass die verworfenen Pläne die Herausbildung von politischen „Gefahrenzonen“ bewirkt hätten: einmal auf Grund der unvermeidlichen Arbeitslosigkeit in der Übergangszeit, sodann durch die Zusammenballung verbitterter Arbeiter in der Umgebung der großen Rüstungsbetriebe. Während die Mehrheit der Anwesenden die „aus politischen und sozialen Gründen“ getroffene Entscheidung (Hitlers etc.) billigte, stand für General Thomas die strategische Dimension, die Wirkung auf die Kriegsführung, im Vordergrund.

Der Arbeitskräftemangel in der Rüstungsindustrie wurde immer bedrohlicher und drückte sich in der mangelhaften Versorgung der Streitkräfte mit allen Kriegsmaterialien aus. -

Der Beschluss, Dienstverpflichtungen einzuschränken und auf eine starke Konzentration der Rüstungsindustrie zu verzichten, wurde am 15. November 1939 im Ministerrat bestätigt und am 24. November vom Reichsarbeitsminister bekanntgegeben. Er lag dann dem Erlass Görings vom 29. November zugrunde [50/276]. Im Gegensatz zum Rückzug auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen, wo jede Änderung der Politik von der Öffentlichkeit verfolgt werden konnte, konnte in diesem Fall der Hintergrund widersprüchlicher Entscheidungen, die Existenz einer Alternative zur Politik der Auftragssteuerung, der Bevölkerung verborgen bleiben.

Die Konfrontation, die damit sämtliche Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmte, war von vielfältiger Bedeutung. Der Trend in der Entwicklung der Klassenverhältnisse seit 1936 wurde in der Krise bestätigt. Es war dem Kapitalfaschismus (sog. „Nationalsozialismus“) nicht gelungen, die Gesamtheit der (ideologisch und gesellschaftspolitisch differenzierten) Arbeiterklasse in ein einheitliches Werkzeug seiner Expansionspolitik zu verwandeln. Die Vorgänge legten klar, dass es selbst im Kriegszustand unmöglich war, die sozialpolitischen und propagandistischen Versäumnisse der vergangenen Jahre wiedergutzumachen. Das kapitalfaschistische NS-Regime hatte auf diesem Gebiet zu lange Untätigkeit walten lassen, hatte zu lange den Folgen der selbst verursachten Rüstungskonjunktur hilflos gegenübergestanden, als dass es den erforderlichen Übergang zu einer vollen Kriegswirtschaft hätte einleiten können. Die Expansionspolitik verschärfte den Grundwiderspruch in der (bürgerlich-faschistischen) Gesellschaftsordnung bis zu einem Punkt, wo der Regierung nur noch Fehlkalkulationen zur Auswahl standen. Dass dies keine schwerwiegenden Konsequenzen für die Kriegsführung hatte, war rein (kontingenten) äußerlichen Faktoren zuzuschreiben.

[Ein modifizierter Auszug.]

Anmerkungen

1/95 Vgl. *Dok.* 3; o. S. 157-164, 173.

2/96 Besprechung vom 6.12.34: *BA Koblenz*, R. 43 II, Bd. 376. *Vierjahreshefte für Konjunkturforschung*, Teil A, Jg. Heft 3, S. 274-297. Überarbeitung dieser Zahlen durch die Reichswirtschaftskammer im April 1938: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 311; vgl. ferner *Dok.* 2; 35; 128 sowie die Angaben o. in Anm. VI/65. Auch Thomas machte sich **über die Grenzen der wirtschaftlichen Reserven keine Illusionen**.

3/97 Vgl. *Dok.* 3 (Anm. 26).

4/99 Petzina, *Autarkiepolitik*, S. 90 f.; er misst diesem Merkmal der Planungen wahrscheinlich zu wenig Bedeutung bei.

5/100 Rede Görings auf der Jahrestagung der DAF in Nürnberg, September 1938 (*Der Parteitag Großdeutschlands*, München 1939, S. 251 f.) sowie seine kurz darauffolgende Rede vor dem RVRat: *Dok.* 158.

6/101 Diese Themen sind in *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft* z. T. eingehend dokumentiert: *Dok.* 110-143; 174-244. Es wäre lohnenswert, die Steuer- und Finanzpolitik des NS-Regimes unter diesem Aspekt im Detail zu erforschen. Zu Konsum und Lebenshaltung 1940/41: Milward, *Kriegswirtschaft*, S. 31 ff.

7/102 Vgl. Hillgruber, *Strategie*, S. 257, Anm.: Alan S. Milward, *The New Order and the French Economy*, Oxford 1970, Kap. II-IV; Ferdinand' Friedensburg, „**Die sowjetischen Kriegslieferungen an das Hitlerreich**“, *Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung*, 1962, Nr. 4, S. 331; Carroll *Design*, S. 199; Birkenfeld/Thomas, *Geschichte*, S. 228 ff.; Eva Seeber, *Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft*, Berlin (Ost) 1964.

8/103 **Dieser Zug im strategischen Denken Hitlers wird besonders von Carroll, *Design*, S. 101-106, hervorgehoben.** Vgl. auch Milward, *Kriegswirtschaft*, Kap. I.

9/104 Vgl. Petzina, *Autarkiepolitik*, S. 30-36, 40-48, 109-114. Der jedoch den allmählichen Übergang zur **Plünderung als Alternative zum Handel**, der schon mit dem Anschluss Österreichs einsetzte, nicht deutlich genug hervorhebt. Siehe Volkmann, „Außenhandel“, in Forstmeier/Volkmann (Hrsg.), *Wirtschaft und Rüstung*, S. 106 ff.

10/106 Göring: *Dok.* 152. Keitel vor dem RVA am 15.12.1938: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 560/2. Thomas hielt die Formulierung noch ein Jahr später für angebracht: Carroll, *Design*, S. 210 f.

11/107 Petzina, *Autarkiepolitik*, S. 185 f. Zahlreiche Akten zum Thema **Neugestaltung der Städte**, z. B. über den Bau eines Riesenhotels in Danzig, Mai 1941: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 1015; Anlaufen des Programms 1936/37, u. a. **Umbau des Schillertheaters in Berlin**: *ebda.*, Bd. 355. Vgl. ferner *Dok.* 151 Teil VIII. Ausführungen von Thomas über den Privatverkehr auf einer Sitzung der W-In. am 21.8.1939: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 384.

12/110 **Siehe hierzu Dietrich Eichholz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Bd. I, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1971; T. W. Mason, „The Primacy of Politics“, in S. J. Woolf (Hrsg.), *The Nature of Fascism*, London 1968, ursprünglich in *Das Argument* (Berlin), Heft 41, veröffentlicht, und in Heft 47 von Eberhard Czichon, Dietrich Eichholz [Eichholtz] und Kurt Gossweiler kritisiert. Louis P. Lochner, *Die Mächtigen und der Tyrann*, Darmstadt**

1955, führt einige Beispiele eines Unbehagens unter Schwerindustriellen im Jahr 1940 an (S. 221 ff.). **Die logische Folgerung** aus diesen Zweifeln an der Tragfähigkeit der wirtschaftlichen Reserven **war gerade eine viel straffere Planung, die auch aus Kreisen der Industrie tatsächlich gefordert wurde**, z. B. im Laufe von Besprechungen mit Thomas in den ersten Kriegswochen: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 412.

13/129 Wiesel an Thomas vom 8.1.1939: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 1223; *Fundamente des Sieges*, S. 325-330; zu Details s. die DAF-Schriftenreihe *Nationalsozialistische Musterbetriebe*.

14/130 Notiz über eine Besprechung vom 16.7.1938: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 412. Klein, *Preparations*, S. 25. **Daraufhin warnte Hupfauer, dass der Bau von Schwimmbecken aus Marmor auf dem Fabrikgelände kein Anrecht auf die goldene Fahne schaffen dürfe: VB** vom 16.8.1939.

15/132 Vgl. o. S. 197 f.

16/133 *GPSA Berlin*, Rep. 318, Bd. 910 (Saar). Zur Fortsetzung des Disputs: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 1007-1007b, 1009-1009b. **Der Wohnungsbau** nahm eine zentrale Stelle in der Friedensplanung der Reichsregierung **für die Zeit nach dem „Endsieg“** ein.

17/137 Entwürfe des RAM mit Stellungnahmen des RWM, des Stellvertreters des Führers, der Reichsgruppe Industrie, der DAF usw.: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 547b; *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10290, Bl. 130-193; Bd. 10286, Bl. 24-56. Es wurde kein neues Gesetz beschlossen.

18/143 *BA Koblenz* R 43 II, Bd. 530a; *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 1260. Zum Hintergrund und zur Rivalität Heß – Ley, s. Orlow, *Nazi Party*, vol. II, Kap. 4.

19/144 Die meisten Stellungnahmen befinden sich im *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 530a; die des RAM: *ebda.*, R 41, Bd. 22, Bl. 26 ff.; die der RWK: *ebda.*, R 43 II, Bd. 548b; die des OKW: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 320. Ein Bericht über die Chefbesprechung vom 4.3.1938 war nicht zu ermitteln.

20/145 Der Vorgang war später Gegenstand einer eingehenden Untersuchung im Ministerium: *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10311, Bl. 143-160. Thomas hatte den Eindruck, dass Funk schon vorher eine Absprache mit Ley getroffen hatte: Brief an Körner vom 14.1.1938 – *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 203.

21/146 Die des RAM und der Reichswirtschaftskammer (in beiden Fällen handelte es sich eher um ressortpolitisches Interesse als um Sorge um die Aufrüstung) sowie die des OKW.

22/148 *Dok. 54*.

23/149 Zu Hitlers Einschätzung seiner eigenen innenpolitischen Rolle s. Edward N. Peterson, *The Limits of Hitler's Power*, Princeton 1969, S. 4-18.

24/152 Diese Einsicht blieb der DAF-Führung nicht völlig verborgen: s. Leys Antwort auf Thomas, *Dok. 1*. Es sei hier nebenbei bemerkt, dass eine weitere **Funktion der DAF in der Organisierung einer scheinbaren sozialen Mobilität bestand – die 1,4 Millionen ehrenamtliche Funktionäre waren wohl z. T. Arbeiter, die durch diese Tätigkeit ein Bedürfnis nach höherem Status befriedigten**: *Fundamente des Sieges*, S. 46.

25/190 Erlass des RWM vom 22.10.1938 und Antwortschreiben des Reichsstandes des deutschen Handwerks vom 9.11.1938: *BA Koblenz*, R 22, Bd. 2070. Die gleiche Tendenz hatte die **Verkürzung der Schulpflicht und der Studienzeit**.

26/191 VO über die Durchführung des Vierjahresplans auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft nebst Durchf.-AnO vom 22.2.1939: *RGBl. I*, S. 237 f.: VO zur Beseitigung der Überbesetzung im Einzelhandel nebst Durchf.-AnO vom 16.3.1939: *RGBl. I*,

S. 498 f.

27/192 Die Schätzung von 19 % entstammt einer im August 1940 vom RAM angefertigten Analyse des Arbeitseinsatzes: *BA Koblenz*, R 41, Bd. 144, Bl. 201. Sie ist wahrscheinlich zu hoch gegriffen: vgl. *Stat. Handbuch*, S. 481, wo der Rückgang zwischen Mai 1939 und Mai 1940 auf 20 % geschätzt wird.

28/198 AnO zur Durchf. des VJP (Vierjahresplan) **über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft** vom 15.2.1938 nebst Durchf.VO vom 16.2.1938: *DRA*, Nr. 43 vom 21.2.1938. Weitere Durchf.AnO vom 23.12.1938: *DRA*, Nr. 305 vom 31.12.1938.

29/199 Syrup/Neuloh, *Hundert Jahre*, S. 450 f; Schoenbaum, *Braune Revolution*, S. 232, errechnete, dass im Jahr 1940 200 000 Mädchen das Pflichtjahr ableisteten. Vgl. auch *DZA Potsdam*, RAM, Bd. 9400, Bl. 46. Zu den Auswirkungen in der Textilindustrie s. *Dok. 104* Teil II 2. Siehe ferner Wunderlich, *Farm Labor*, S. 329 ff.: Jill Stephenson, *Women in Nazi Society*, London 1975, S. 103 ff.

30/200 Zusammenfassend hierzu: **Dietrich Eichholtz**, „**Zur Lage der deutschen Werkstätigen im ersten Kriegsjahr 1939/40**“, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1967, Teil 1, S. 163-169. **Weiteres Material:** *BA Koblenz*, R 41, Bd. 144; R 43 II, Bd. 652. **Deportationen aus den besetzten Gebieten wurden zur Behebung der Mangellage bevorzugt.** Vgl. auch o. S. 225, sowie die unzusammenhängenden und notdürftigst kommentierten Quellen in: Ursula von Gersdorff (Hrsg.), *Frauen im Kriegsdienst 1914-1945*, Stuttgart 1969, Nr. 115-118, 121, 130.

31/201 *Deutsche Sozialpolitik 1938*, S. 49 ff., 118-14.

32/203 Zur Arbeitsbereitschaft verheirateter Frauen: *Dok. 150; 156*. Beschäftigungsstatistik: *Stat. Handbuch*, S. 474; der Rückgang war z. T. saisonbedingt. **Die Unterstützungssätze betrogen bis zu 85 % des bisherigen Familieneinkommens: Eichholtz**, „Werkstätige“, S. 167. **Diese Sätze wurden im Frühjahr 1939 beschlossen, nachdem das Fehlen jeder Unterstützung bei der Teilmobilmachung im September 1938 zu erheblichen Unruhen geführt hatte.** Wegen der voraussehbaren Folgen für den Arbeitseinsatz hatte das RAM schon damals Einspruch erhoben, jedoch ohne Erfolg: *BA Koblenz*, R. 41, Bd. 161, Bl. 65-225. **Es nimmt nicht wunder, dass die Zahl der Eheschließungen 1939 in die Höhe schnellte:** *Stat. Handbuch* S. 47. Für weitere Details und den Versuch einer Deutung dieses Themas, s. Mason, „Women“, part II, *History Workshop* Nr. 2, 1976.

33/205 „**Die Facharbeiter- und Nachwuchsfrage**“: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 1917. Die Korrelation zwischen Alter und Grad der Ausbildung wurde im Bericht nicht expliziert.

34/208 Vgl. *Stat. Handbuch*, S. 483. **Dabei war die Zahl im Jahr 1935 sehr niedrig und machte 1938 kaum mehr als ein Viertel aller Lehrstellen aus. Die meisten gab es in Angestelltenberufen.**

35/217 Vgl. Syrup/Neuloh, *Hundert Jahre*, S. 486; *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 176. **Nach Syrups Darstellung forderte vor allem die politische Führung eine Verlängerung des Arbeitstages. Zur Verlängerung der Schichtdauer im Kohlenbergbau: Dok. 87; auch diese Maßnahme war stark umstritten.**

36/221 **So arbeiteten noch im April 1942 90 % der deutschen Rüstungsindustrie in nur einer Schicht:** Milward, *Kriegswirtschaft*, S. 85, 37, 46. Vgl. Ferner Birkenfeld/Thomas, *Geschichte*, S. 195.

37/223 **Die amtliche Statistik über diesen Punkt ist unzuverlässig, oft widersprüchlich;** die niedrigste Schätzung der Steigerung der Beschäftigungszahl in der Verwaltung usw. beläuft sich auf 500 000. Diskussion des Problems: *Stat. Anhang, Dok. I d.*

38/224 Die Erforschung dieses Aspekts der Wirtschaftsgeschichte der 1930er Jahre steht noch fast gänzlich aus. **Klein, Preparations**, S. 71 f., **meint, die produktionstechnische Rationalisierung habe nach 1933 nur ein sehr geringes Ausmaß gehabt**; er behandelt das Thema aber nur beiläufig. **Für diese These spricht u. a. die Tatsache, dass die militärische Führung die geradezu handwerkliche Vielfalt der Rüstungsprodukte immer wieder beanstanden musste.** Vgl. nun Ludwig, *Technik*.

39/228 Rede Görings: *Dok. 152*. Vgl. die Berichte der Bezirkswirtschaftsämtler vom April 1940; *BA Koblenz*, R. 41, Bd. 285. Carroll, *Design*, S. 204 f. Arbeitspolitische Aspekte der Stilllegungen im Februar 1940 nebst Beschwerden von Göring über die schleppende Ausführung: *BA Koblenz*, R 41, Bd. 64, Bl. 5-17; Bd. 244, Bl. 99-103. Widerstand der NSDAP und Kritik von Thomas: Konferenz der W-In. Am 8.1.1940, *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 384; Thomas/Birkenfeld, *Geschichte*, S. 160.

40/231 Vgl. die „illegale“ Verlängerung der gesetzlichen Feiertage, auch nachdem sie bezahlt wurden: *Dok. 56; 150; 156*.

41/233 W-In. Münster an W.Stab vom 3.9.38: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 187. **Die Ausnahme betraf die persönliche Popularität Hitlers. An der Entschärfung offener politischer Spannung hatte, neben der Vollbeschäftigung, vor allem der polizeiliche Terror einen maßgeblichen Anteil.**

42/235 **Wehrwirtschaftlicher Neuer Erzeugungsplan** vom 12.7.1938, oft „**Karinhall-Plan**“ genannt: Petzina, *Autarkiepolitik*, S. 124-133. Preise: VO über die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber vom 15.11.1938, nebst Durchführungsbestimmungen, *RGBl.*, I, S. 1623-1630. Auf diese beiden Komplexe kann hier nicht näher eingegangen werden. **Die Preispolitik der öffentlichen Auftraggeber war zweifellos eine Hauptquelle der Inflation**, stellte aber die einzige Methode dar, durch die sie sich auf dem Markt behaupten konnten: Vgl. *Dok. 47* (Anm. 7 und 8.); *Dok. 66-78*, *Dok. 96* Teil I 3d, e; *Dok. 108* (Anm. 11); *Dok. 131*, Anl.3; *Dok. 151* Teil III, IV.

43/240 Siehe *Dok. 136; 137; 156*. **Sozialpolitische Probleme spielten in den Beratungen des Propagandaministeriums während der ersten Kriegsmonate eine erstaunlich geringe Rolle**; vgl. Willi A. Boelcke, *Kriegspropaganda 1939-1941*, Stuttgart 1966. Vgl. ferner *Dok. 221; 229*. **Auch die Reichskanzlei war sich dieser Schwäche der Propaganda voll bewusst**; Vermerk vom 21.12.1939: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 648, Bl. 26.

44/247 Vgl. *Dok. 127*. Weitere statistische Unterlagen: *DZA Potsdam*, RAM, Bd. 9400, Bl. 46; *BA Koblenz*, R 41, Bd. 279, Bl. 96. Die Gesamtzahl der kurzfristigen Dienstverpflichtungen bei Kriegsbeginn lag wahrscheinlich über der in *Dok. 127* angegebenen Ziffer, die sich allein auf die ersten 12 Kriegstage bezieht. **Bis Ende November (1939) hatten die AÄ, unter Anwendung der Arbeitsbuchkartei, 1,8 Millionen Arbeiter in neue Arbeitsplätze eingewiesen, davon aber die meisten ohne Dienstverpflichtung**: *BA Koblenz*, R 43 II, Bd. 529b.

45/251 Vgl. o. S. 221 f.; ferner Ludwig, *Technik*, S. 184 f., 184 f., 348 ff. (insbes. S. 350, Anm. 19).

46/268 Steuern: *Dok. 185*, Abschn. II; Löhne: *Dok. 191*; Zuschläge: *Dok. 185* § 18; Arbeitsschutz: *Dok. 176*. Zu weiteren repressiven Maßnahmen: *Dok. 177; 178; 185*.

47/271 Jacobsen, *Fall Gelb*, S. 141. Zu diesem Zeitpunkt war die Invasion erst zum zweitenmal vertagt worden.

48/272 *Dok. 224*. Vgl. hierzu Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Kap. II/1.

49/273 Zu diesem Thema konnten bis jetzt nur vereinzelte Aktenstücke ermittelt werden. Die Skizze oben beruht in erster Linie auf Aufzeichnungen über Besprechungen vom 21.8.

(Thomas) und 30.10.1939 (Posse): *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 384, 412. Vgl. Thomas/Birkenfeld, *Geschichte*, Kap. XVII-XIX, insbes. S. 167 ff, sowie S. 402-405, 498-511. Thomas' Darstellung wirkt jedoch etwas verhalten.

50/276 „**Richtlinien zur Zusammenfassung aller Kräfte zur Steigerung der Rüstung**“: *BA/MA Freiburg*, WilF 5, Bd. 3142. Vgl. Carroll, *Design*, S. 204. Dies galt in den folgenden Monaten als eine Grundsatzentscheidung, die nicht in Frage gestellt werden durfte.

[Vgl. Anmerkungen]

Vgl.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft.
Von Timothy W. Mason. Westdeutscher Verlag 1977.

30.05.2014, Reinhold Schramm (Bereitstellung)

